

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis
6 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bil-
lig berechnet.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Mein Glaube.

Ich glaube, daß die schöne Welt regiere
Ein hoher, weiser, nie begriff'ner Geist!
Ich glaube, daß Anbetung ihm gebühre,
Doch weiß ich nicht, wie man ihn würdig preist.

Nicht glaub' ich, daß der Dogmen blinder Glaube
Dem Hohen würdige Verehrung sei —
Er bildete ja das Geschöpf vom Staube,
Vom Irrthum nicht und nicht von Fehlern frei.

D'rum glaub' ich nicht, daß vor dem Geist, der Welten
Erschuf, des Talmud und des Alkoran
Bekenner weniger als Christen gelten —
Verschieden zwar, doch Alle beten an.

Ich glaube nicht, wenn wir von Irrewahn hören:
Der Christenglaube mache nur allein
Uns selig; — wenn die Finsterlinge lehren:
Verdammt muß jeder Andersdenker sein!

Das hat der Weise, der einst seine Lehre
Mit seinem Tod besiegelt, nie gelehrt;
Das hat fürwahr — dem Herrlichen sei Ehre! —
Kein Jünger je aus seinem Mund gehört.

Er lehrte Schonung, Sanftmuth, Duldung üben,
Verfolgung war der hohen Lehre fern;
Er lehrte ohn' Unterschied die Brüder lieben,
Verzieh dem Schwachen, ja dem Feinde gern.

Ich glaube, daß für dieses Erdenleben,
Glaub's zuversichtlich, trotz der Deutlerzunft,
Zwei schöne Güter mir der Herr gegeben,
Das eine Herz, das andere heißt Vernunft.

Die leht're lehrt mich prüfen und entscheiden,
Was ich für Recht, für Pflicht erkennen soll;
Das erst're schläget bei des Bruders Freuden,
Nicht minder wenn er leidet, warm und voll.

Ihr Leid zu mindern und ihr Wohl zu mehren,
Sei jederzeit mein herrlichster Beruf;
Durch Thaten glaub' ich würdig zu verehren
Den hohen Geist, der mich, wie sie erschuf.

Und tret' ich dann einst aus des Grabes Tiefen
Hin vor des Weltenrichters Angesicht,
So wird er meine Thaten streng prüfen,
Doch meinen Glauben — nein, das glaub' ich nicht.

Josephs und von Watzdorfs Minoritäts- Gutachten wegen der provisorischen Er- hebung der Steuern und Abgaben.

(Beschluß.)

Sonderbar! daß dieser Angststuf von denen immer aus-
gestoßen worden, welche die treuesten und wärmsten An-
hänger des konstitutionellen Regierungssystemes zu sein,
sich nicht gern nehmen lassen würden, gleichwohl ist aber
das Steuerbewilligungsrecht, welchem, wenn dieses sonst
Sinn haben soll, auch ein Recht der Verweigerung, sei
es aller Steuern oder, wie in einigen Ländern, der ein-
zelnen Ausgaben und Einnahmen, entgegenstehen muß,
gerade das Mark und Bein des konstitutionellen Staats-
lebens. Mit einer Furcht vor dem Stillstehen der Staats-
maschine aber würde eine Volksvertretung in alle der
Regierung erwünschte Lagen getrieben, ihr ganzes Steuer-
verwilligungsrecht leicht paralysirt werden. Jenen mehr
um die Staatsmaschine, als um ein wirksames Recht
der Volksvertretung Besorgten müßte daher ein Recht
der Steuerverweigerung überhaupt konstitutionell unstat-
haft erscheinen; ihnen muß es auch für den Augenblick
entgangen sein, daß es viele konstitutionelle Staaten
gibt, in denen dieses Recht anerkannt besteht und ge-
rade derjenige Staat, dem die andern mehr oder weni-
ger ihm nachgeahmten konstitutionellen Staatsverfassungen
zur Folie dienen, England, die Erscheinung darbietet,

daß das Unterhaus jenes Recht hat, — und dabei noch glücklicher sich zu befinden scheint, als viele der Staaten, in denen ein Steuerverweigerungsrecht gar nicht besteht oder vor der Furcht vor dem Stillstehen der Staatsmaschine verdrängt wird. Ja, so stark ist gerade auf dieses Recht das Vertrauen des konstitutionellen Systems gebaut, daß es ihm die Eigenschaft beilegt und anrühmt, der bloße Name, der bloße ideelle Besitz jenes Rechtes mache dessen Anwendung entbehrlich und ersetze diese. Die Furcht vor der Gefahr des Stillstehens der Staatsmaschine ist daher eine unkonstitutionelle. Wozu kein Recht bindet, wovon verfassungsmäßige Pflicht abräthet; dazu, zu einer provisorischen Bewilligung von Steuern, sogar außerordentlicher Steuern, lassen sich am wenigsten politische Gründe in gegenwärtiger Regierung finden. Der Regierungszustand Sachsens ist ein Zustand weitverzweigter Gesetzwidrigkeit und Rechtlosigkeit; eine solche ist es, welche durch die gegenwärtigen Minister über Sachsen herrscht. Mehrere Bestimmungen der deutschen Grundrechte, denen in dem Ausführungsgesetze dazu sofortiges Eintreten in Wirksamkeit zugesichert war, werden nicht gehalten und beobachtet: die Verpflichtung zur ungesäumten Ausführung mehrerer anderer, für das Volk von höchster Wichtigkeit, wird auf das Ungenirteste verletzt und verschleppt; die Begriffe von Gesetzhaltigkeit werden so aufgelöst, wie früher noch nie, sie sind schon so weit herabgedrückt, daß einzelne Minister öffentlich zu versichern nicht Bedenken trugen, daß sie „möglichst“ den gesetzlichen Weg einhielten, oder sich es sogar zum Lobe anrechneten, nicht die Vorschriften der Verfassung und der Gesetze verletzt zu haben, daß sie die Möglichkeit des Falles zugeben, Gesetze verletzen zu dürfen. Eine erschreckende Deutungskunst und Sucht hat sich an die klarsten Bestimmungen und Freiheitsgesetze des Volkes gemacht und arbeitet an der Unterminirung dessen, was mit dem Sturme offener Gewalt zu erreichen und zu zerstören zu verwegen sein würde und jedenfalls, wie das Volk mit freudiger Dankbarkeit glaubt, ein höheres, ehrenfest unerschütterliches Hinderniß haben würde. — Man hat z. B. in neuester Zeit mehrfach die Bestimmung der Grundrechte über Religionsfreiheit angegriffen und ist darin bis zu einem Nihilismus herabgesunken, welcher Erstaunen und Abscheu zugleich darüber erweckt, wozu der menschliche Verstand mißbraucht werden kann! Ein Volk, welches eine so fast totale Gesetzwidrigkeit da sich ausbreiten und festsetzen sieht, wo es nur treueste und zweifelloseste Achtung und Behütung der Gesetze finden sollte, müßte, wenn es nicht einen so guten sittlichen Kern hätte, wie das sächsische, zuletzt selbst für die ihm gegebenen Lehren empfänglich und demoralisirt werden! Die dringendsten Anforderungen des Volkes an die Gesetzgebung bleiben unersüllt, während die Kammern zeither mehr mit dem Verdrusse, von der Regierung längst versprochene Gesetzvorlagen nicht zu erhalten, als mit den Früchten der gesetzgeberischen Thätigkeit und Fähigkeit der Minister zu thun hatten. In diesem Gebiete der Regierung herrscht sterile Armuth. Die vorgelegten kleineren und besseren Gesetzentwürfe sind meistens nur vom Ministerium Held geerbt. Zusagen von Gesetzvorlagen wurden gegeben, wieder gegeben und doch nicht gehalten. Die Regierung war schuldig, die Genehmigung der Kammern zur Giltigkeit des Bundesschiedsgerichtes und der Verordnung, durch welche die Gerichte, den Requisitionen desselben zu folgen, angewiesen worden waren, von den Kammern bei deren Zusammenkunft einzuholen; es ist bei der Zusammenkunft nicht geschehen, seitdem zweimal von einem Minister zugesagt und bis heute noch nicht gehalten worden! Dieses und andere Beispiele sind so auffällig, daß sie sich kaum noch mit dem Vertrauen, welches auf die von einer Regierung ausgehenden Zusagen gesetzt werden muß, vereinen lassen. Die sogar in früheren Thronreden und Landtagsabschieden zugesagten Gesetzesverbesserungen sind noch nicht den Kammern mitgetheilt worden, geschweige eingetreten. Um nur einige der dringendst erwarteten und oft zugesicherten Gesetze zu erwähnen, so führe ich an das über Ablösung der auf Grund und Boden haftenden privatrechtlichen Lasten, über zeitgemäße, im Verfahren erleichterte Ablösung der unter allen privatrechtlichen Reallasten mit Recht verhaßtesten, der geistlichen Pfarrzehnten, über Errichtung einer dem Grundbesitze helfenden und ihn unterstützenden Kreditbank, über Abschaffung des Pensionsgesetzes und Minderung der Pensionen der seit der diesfalligen Verordnung des Märzministeriums Angestellten und Beförderten, über polizeiliche Regelung der Ausübung der Jagd. Das der Volksvertretung in §. 113 der Verfassungsurkunde zugesicherte Recht, eine Antwort auf ihre Anträge von dem Könige zu erhalten, ist so unberücksichtigt geblieben, daß man zu glauben sich versucht fühlt, die Regierung habe jene Verfassungsbestimmung vergessen, denn mehrere Anträge der früheren Kammern harren heute noch der königlichen Antwort. Ist die eigene Gesetzproduktivität nicht dem Bedürfnisse der Zeit und Volksbildung, der Größe der eingegangenen und übernommenen Verpflichtung gewachsen, so ist dies keine Entschuldigung für das traurige Zurückstehen der schuldigen Gesetzvorlagen an die Kammern. Die Regierung konnte in solchem Falle tüchtige Gesetze, oder wenigstens die ihren Ansichten am nächststehenden Gesetze anderer Länder annehmen, zu den ihrigen machen und dadurch nebenbei einen, wenn auch nur kleinen Schritt zu einer größeren Einheit in der deutschen Gesetzgebung vorwärts gehen. Am unverantwortlichsten ist der Verzug der seit

1842 und 1843 schon angebahnten Verbesserung des Kriminalstrafverfahrens; ein Entwurf ist unter zwei Ministerien schon zweimal vollendet, öfters den Kammern zugesagt, dennoch nicht vorgelegt, bei diesem Landtage für Ende März (vergl. Berichte des ersten Ausschusses über den Gesetzentwurf zur Ausdehnung des Gesetzes vom 18. Nov. 1848 auf alle politische Vergehen), dann auf ein paar Monate zugesagt worden. Um so schmerzlicher und tiefer muß das sächsische Volk die Art und Weise der Fürsorge seiner Gesetzgebung empfinden, als es nicht nur früher schon alle Verbesserungen hartnäckig und mit großem Eigensinne ihm verweigert sah und als es sich jetzt von Staaten umgeben sieht, deren schlechtestregierter immer noch weit voraus vor Sachsen ist in Beziehung auf Besserung der Gesetze und Ausführung der nach der letzten Revolution gegebenen Zusicherungen, als es mit Volksstämmen im Verkehre steht, auf deren Zustände es früher mit Selbstbefriedigung herabblicken konnte, bei allen eigenen heimatlichen Beschwerden, und von denen es sich nun weit übertroffen und beschämt weiß, wie Weimar, Meiningen, Altenburg &c. Doch ich klage über Mangel an Gesetzentwürfen? Nein, wir haben deren genug, sie verlangen Geld, Steuern, erhöhte Steuern, nochmals Geld und drängen zur Eile; ein königliches Dekret drückt die „Erwartung“ aus, daß diese Aufgabe von den Kammern beschleunigt werde. Es ist eine unausrottbare innere Disposition eines jeden Abgeordneten, für das Geld, was er einer Regierung und damit die Mittel der Fristung ihres Systems giebt, auch etwas nütliches für das Volk in der Gesetzgebung, soweit er dazu schon berechtigt und dringendes Bedürfnis vorhanden ist, erwartet; und eine Regierung, welche in der Volksvertretung etwas höheres als eine Bewilligungs- und Kreditanstalt zu erblicken weiß, wird dem Zuge nicht widerstehen können, auch in jener Hinsicht die Hand zu bieten, vor oder mit der Bewilligung Beweise ihrer Fähigkeit und aufrichtigen Geneigtheit zu dieser allerdings noch etwas schwierigeren Aufgabe, als die Anfertigung von Steuergesetzen ist, zu bethätigen. Schreiten wir auf den jetzt dahin gezogenen Wegen fort, und sollte nach erfolgter Bewilligung das Budget die Regierung zu der ihr gar nicht von ihrem Standpunkte aus zu verargenden Einsicht kommen, daß die Kammern für diese Periode nicht weiter erforderlich sind und ihre Pflicht erschöpft haben, so kann dieser Landtag, den man nicht den Unverständnislandtag nennt, sich in der Blüthe seines Lebens die Denkschrift setzen: „Er wurde berufen, bewilligte Geld, erhöhte die Steuern und Lasten des Volkes, verschaffte Kredit zum Gelderborgen und ward nach Hause geschickt!“ Darum: Recht gegen Recht, Pflicht gegen Pflicht. Ich werde nach §. 97, soweit es an meiner Stimme ist, sorgen für Ausbringung des ordentlichen

und außerordentlichen Bedarfs, aber ich will das Befugniß der im zweiten Satz desselben Paragraphen und des §. 100 erwähnten Prüfung üben; ich will in und mit dem Budget für jenen Bedarf sorgen. Endlich aber ist nach meiner Ansicht die nothwendige Vermehrung des Staatsbedarfes durchaus nicht so bedeutend, als sie behauptet wird; alle Ausgaben lassen sich den bedeutendsten Minderungen unterwerfen. Eine rasche Ausführung der großen Verkehrswege wird deren volle Ergiebigkeit beschleunigen und muß den Zuschuß, welchen die Verzinsung der darauf gewendeten Kapitalien erfordert, ansehnlich mindern. Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind die Ausgaben für das ordentliche, dem Interesse des Landes unnütze Gesandtschaftspersonal überflüssig; eine auf Selbstständigkeit aufgerichtete Gemeindeordnung und damit zusammenhängende Einrichtung der Verwaltung macht über die Hälfte des jetzigen zahlreichen Personales der Verwaltungsbeamten entbehrlich; die Einrichtung der Gewerbegerichte, die Einrichtung des Institutes der Friedensrichter, wodurch allein dieses erst ins Leben gerufen werden kann, die Einführung des neuen Gerichtsverfahrens macht auch im Justizfache einen Theil des Beamtenpersonals entbehrlich; das Zustandekommen eines Wahlgesetzes zur Konstituierung der Kirche, deren dadurch zu erzielende Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Staate befreit diesen von einer großen Anzahl höherer Beamten und Ausgaben. Auch rücksichtlich des bedeutendsten Aufwandes, des für das Militär, sind trotz der Erhöhung der Streitmacht auf 2 Prozent große Ersparnisse möglich und nothwendig. Es bedarf dazu nur, dahin zu gelangen, diesen Beschluß der Nationalversammlung treu im Sinne derselben und unverrückt von der Idee, welcher er seinen Ursprung dankte, auszuführen. Es ist dies eine Pflicht für jede Regierung, denn es ist unrechtlich, wollte man diesen zerreißen und nur den einen das Volk bedrückenden Theil in Ausführung bringen, den dem Volke vortheilhafteren Theil, durch welchen allein der andere erträglich und versöhnt wird, nicht ausführen, oder nicht zu kennen sich das Ansehen geben, oder wollte man die Bedingungen jenes Beschlusses ganz verleugnen. Wenn die sächsische Regierung auf Zweck und Motiven jenes Beschlusses der Nationalversammlung ernstlich bei denen, welche sie zu einer stärkeren Zusammenhaltung der Armee drängen mögen, hinweist, so wird sie ihnen es zur sittlichen Unmöglichkeit machen, dabei zu beharren, daß sie eine so schwere Last ferner trage. Jener Beschluß hatte nur eine allgemeine Volkswehr zum erklärten Zwecke, er war begleitet von autorisirten Versicherungen, daß seine Ausführung an Kosten nichts mehr verursachen solle, als die Anschaffung eines stärkeren Kriegsmaterials, daß immer so viel eingeeübte Mannschaften entlassen werden

Tagesgeschichte.

sollten, als neu einzuübende eintreten, daß aller militärische Prunk dabei vermieden werde. Jener in der Sitzung der deutschen Nationalversammlung am 15. Juli 1848 gefasste Zusatz, dessen wörtlicher Abdruck zur Erinnerung sich schon um deswillen lohnt, weil sogar der bedeutende Militäraufwand für den Staat noch das geringste; — das Schlimmste in dem jetzigen Militärsysteme aber der Verlust an jugendlicher Arbeitskraft ist, lautet: „die Ausrüstung der neu aufzufordernden Mannschaft soll allen militärischen Prunk fallen lassen und sich der Einfachheit künftiger Bürgerwehr anschließen, zu der wir in dieser Maßregel nur einen Uebergang wollen.“ (Stenogr. Ber. Bd. 3. S. 945.) Auch die Vermittelung einer ehrerbietigen Vorstellung um einen Beitrag der Zivilisten zu den schweren Lasten des Staates in jetziger Zeit und dadurch zu Befolgung des von vielen deutschen Fürsten schon gegebenen Beispiels würde nicht ohne wesentlichen Erfolg bleiben und durch die gegenwärtige Finanzlage Sachsens vollkommen gerechtfertigt sein. Bringt man hierzu endlich noch die für die Zukunft zu ersparenden neuen Pensionen und die Minderung der Pensionen der Beamten neuerer Zeit in Anschlag, so ergibt sich, daß ein Mehrbedarf auch einer sehr bedeutenden Minderung der Staatsausgaben begegnet. Im vorstehenden Theile des Berichtes ist keine stärkere Voraussetzung ausgesprochen, als die der ernstlichen aufrichtigen Erfüllung gemachter Zusagen, nichts als die der Geseßlichkeit oder der Durchführung der deutschen Grundrechte. Minister des Staates, welche die Zeit des Friedens benutzen, um die nothwendige Neubildung des Staatslebens durch gute, dauerhafte, den im Grundsatz gewährten Freiheitsrechten des Volkes rückhaltlos entsprechende Geseze zu unternehmen, nicht aber durch Zögern, Anregung von Zweifeln an dem Willen, das Schuldige zu gewähren, den Stoff neuerer, innerer Unzufriedenheit ansammeln, können, wes Ursprunges sie auch sein und welche Vergangenheit sie auch haben mögen, das Mißtrauen und das Ankämpfen gegen sie in eine feste konservative Unterstüßung kehren, und Wohltäter ihres Landes werden. Für jetzt aber beantrage ich: die mittelst Decretes vom 2. März d. J. verlangte Bewilligung der Steuern und Abgaben, sowie eines außerordentlichen Zuschlages zu denselben bis nach der Beschlußfassung über das Budget zu beanstanden.

In Dresden machen unsre Volksvertreter keine Miene zum Nachhausegehen, trotz aller Fußtritte, die sie von Oben erhalten. Haben denn die Leute noch Ehre im Leibe? Geht und lernt bei dem Württemberger Volke, wie man als Ehrenmann agiren muß. So lange ihr bloß Diätenverzehrer seid, kann dem Lande kein Heil, kein Glück und keine wahre Wohlfahrt erwachsen, und am besten, ihr geht nach Hause, ehe sie euch mit den Füßen gar zur Thür hinausstoßen.

In Erfurt agiren die großen Diplomaten auch nach ihrer Weise fort und glauben immer noch, daß sie es sind, die den Stein der Weisen gefunden. O ihr eingebildeten Leute. Mit Eurer Weisheit ist es längst aus, sie ist abgenutzt und verbraucht. Ihr müßt euch ganz anders befehlen, wenn ihr die lang gewünschten Pensionen und Staatsstellen erhalten wollt: Denn jetzt schwebt ihr noch zwischen Himmel und Erde, und das ist eine schlechte Situation. Die ist nicht lange auszuhalten. Das werdet ihr euch selber sagen müssen.

In München hat unser früherer Märzminister von der Pfordten, der uns von seinen volkfreundlichen Gesinnungen vor zwei Jahren so viel vorgesprochen hat, erklärt, der Demokratie, den Führern derselben, die jetzt nicht so recht offen bekannt seien, müsse man den Kopf zertreten. Sind das Reden von Leuten, die uns früher alle Rechte zu schaffen verheißten haben, die schon vor Jahren der civilisirten Menschheit gewährt werden sollten? Nun das Volk ist durch eure Handlungen klug geworden, und weiß, was es von euren Reden zu halten hat. Seht euch nur vor, daß ihr, die ihr der Demokratie den Kopf zertreten wollt, nicht die Schuhe verliert, wenn die Demokratie Jagd auf Euch macht.

In Paris wird es immer bewegter und unruhiger. An den Grenzen ist man schon besorgt, daß der erste Schlag von dort in weite Ferne getragen werden dürfte, und die Militärmassen nirgends ihn aufhalten werden. Trotzdem pocht die Reaction noch sehr auf die Macht ihrer Bajonnette. Die Zeit, die Erfahrung muß euch besser curiren. Ihr habt noch keine Geschichte studirt und möcht auch von Geschichte nichts wissen. Ihr lebt von einem Tag zum andern und denkt, wenn es nicht mehr geht, so packen wir zusammen. Zu intriguirem und auszureißem, versteht ihr am besten.

Ich bin gesonnen, mein hier am Amtsberg gelegenes, sub No. 276 im Brandkataster verzeichnetes Wohn- und Backhaus mit 18 Ellen Fronte nebst Hofraum und 40 Ellen Tiefe, bestehend in 4 Stuben, 5 Kammern, eingebautem Backofen, 2 großen Oberböden, kleinem Keller und Schweineställen, sofort unter annehml. Bedingungen zu verkaufen. Kaufliebhaber können alles in Augenschein nehmen.

Plauen, den 26. April 1850.

Karl Friedrich Eichhorn, Bäckermstr.

Gott hat unsern heiliggeliebten Gatten und Vater, Friedrich Wilhelm Dinger, weiland Bürger und Buchbinder allhier, von seinen langwierigen und schmerzhaften

Leiden durch einen sanften, seligen Tod erlöst, er ruht von seiner Arbeit und seine Werke folgen ihm. Unsere erste Pflicht ist nun, allen den edelgesinnten Wohlthätern, Gönnern, Freunden, Handwerks- und Gesellschaftsgenossen unsern innigsten Dank öffentlich zu sagen, daß Sie ihn so reichlich und so unausgesetzt Unterstützung zufließen ließen und sein Herz dadurch getröstet und ermuntert haben.

Ferne sei von Ihnen Allen ein so trauriges Geschick, Ihnen Allen aber stets nahe eine solche Liebe, wie die war, die sein Leben erheiterte, sein Leiden besänftigte.

Plauen den 29. April 1850.

Die trauernden Hinterlassenen.